

Sicherheit der Anlagegelder bei der Frankfurter Fondsbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Finanzmarktkrise möchten wir nochmal auf die Frage der Sicherheit von Anlagegeldern bei der Frankfurter Fondsbank eingehen.

Die Frankfurter Fondsbank ist ein Einlagen-Kreditinstitut, das auf die Verwahrung von Investmentfonds spezialisiert ist. Investmentfonds sind von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltete Sondervermögen, deren Vermögen im Falle der Insolvenz der Kapitalanlagegesellschaft nicht in deren Insolvenzmasse fällt. Das Vermögen der Investmentfonds ist von dem der Kapitalanlagegesellschaft getrennt. Das Fondsvermögen steht im gemeinschaftlichen Eigentum der Anteilsinhaber, denen im Verhältnis ihrer Anteile die gleichen Rechte zustehen. Aufgrund dessen, dass die Depots lediglich von der Frankfurter Fondsbank verwaltet werden, bleiben sie und die hierin verbuchten Wertpapiere stets im Eigentum des Kunden. Im etwaigen Insolvenzfall können die Kunden die Wertpapiere jederzeit schriftlich bei der Frankfurter Fondsbank herausverlangen oder die Depots auf ein anderes Institut übertragen lassen.

Etwas differenziert stellt sich die Situation im Zusammenhang mit direkten Forderungen gegenüber unserem Institut dar - beispielsweise aus schwebenden, noch nicht abgerechneten Fondstransaktionen oder aus Guthaben auf Ihrem Abwicklungskonto im Rahmen des FFB-Fondsdepot *:plus*. Diese Forderungen sind durch die Mitwirkung unserer Bank im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. geschützt. Die Sicherungsgrenze je Einzelgläubiger beträgt 30% des haftenden Eigenkapitals. Hieraus resultiert, dass auf Basis der derzeitigen Eigenkapitalausstattung der Frankfurter Fondsbank Einlagen bis zu einer Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR je Kunde abgesichert sind.

Sollte die Sicherungsgrenze je Gläubiger nicht ausreichend sein, hat unsere Muttergesellschaft, die BHF-BANK Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main, darüber hinaus eine der Höhe nach unbeschränkte Patronatserklärung hinsichtlich der Erfüllung offener Verpflichtungen der Frankfurter Fondsbank abgegeben.

Ein zusammenfassendes Schreiben zum Thema finden Sie auch als pdf-Datei in unserem Formularshop im Internet-Frontend. Dieses können Sie Ihren Kunden bei Bedarf gerne aushändigen. Den Statut zum Einlagensicherungsfonds können Sie im öffentlichen Bereich des Internet-Frontends einsehen und ggf. downloaden.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frankfurter Fondsbank GmbH

Marketing und Vertrieb

Frankfurt am Main, 08. Oktober 2008